Unternehmensberatungsvertrag

zwischen

[Name, Adresse], nachfolgend «Berater»,

und

[Name, Adresse], nachfolgend «Beratene».

I. Aufgabe des Beraters

A. Beschreibung

1

Der Berater analysiert und erarbeitet Problemlösungen. Der Berater hat namentlich folgende Problemstellung(-en) vertieft zu analysieren und dazu adäquate Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wobei er auf nachfolgende Rahmenbedingungen besonders Acht gibt: [Aufzählung]

2

Der Berater erstattet ein Gutachten, in welchem er schriftlich Stellung zur ihm unterbreiteten Aufgaben- bzw. Problemstellung bezieht. Der Berater erarbeitet darüber hinaus konkrete und für die Beratene taugliche Lösungsvorschläge.

Der Schlussbericht ist in [Zahl]facher Ausfertigung termingemäss abzuliefern. Allfällige Zwischenberichte und der Schlussbericht müssen klar und verständlich formuliert sein sowie sauber dargestellt werden.

3

Der Berater präsentiert die Ergebnisse der Unternehmensleitung der Beratenen.

B. Zeitrahmen

4

Die Beratung beginnt am [Datum].

5

Folgende Termine sind einzuhalten:

– Zwischenbericht alle [Zahl] Tage;

– Schlussbericht bis am [Datum].

II. Persönliche Ausführung

6

Die Beratung erfolgt durch [Name].

[Name] führt die Beratung persönlich durch. Er darf keine andern Personen beiziehen.

Variante 1:

[Name] leitet in jedem Fall die Beratung, kann aber qualifizierte Mitarbeiter beiziehen.

Variante 2:

[Name] leitet in jedem Fall die Beratung, kann aber für [Teilaufgabe] externe Dritte beiziehen.

III. Haftung des Beraters

7

Die Beratene trägt die Risiken, welche die Umsetzung der Empfehlungen und Lösungsvorschläge des Beraters bergen. Für Schäden, welche aus der Umsetzung hervorgehen, macht die Beratene den Berater nicht haftbar.

IV. Unterlagen

8

Die Beratene stellt dem Berater die Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um die Beratungsaufgabe zu erfüllen. Bei Fragen des Beraters stehen [Namen von Mitarbeitern der Beratenen] zur Verfügung.

Der Berater überlässt der Beratenen die Unterlagen und alle sonstigen Daten, die er bei Ausführung des Auftrages erstellt hat. Sämtliche Rechte gehen auf die Beratene über.

Nach Beendigung des Auftrags gibt der Berater auf erste Aufforderung der Beratenen hin unverzüglich alle Unterlagen und sonstigen Sachen heraus. Der Berater hat kein Retentionsrecht.

V. Honorar

9

Die Honorierung erfolgt nach Zeitaufwand; der Stundenansatz beträgt CHF [Zahl]. Der Berater kann die Barauslagen und Aufwendungen, die für die Ausführung des Auftrages notwendig sind, separat verrechnen.

Das Honorar beträgt maximal CHF [Zahl] exklusive Spesen.

Der Berater stellt monatlich Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

VI. Geheimhaltung und Treuepflicht

10

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie während der Beratung erfahren, geheim zu halten. Diese umfassende Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages.

Die Parteien unterlassen jeden Versuch, einen Mitarbeiter der anderen Vertragspartei für sich oder für ein anderes Unternehmen abzuwerben.

VII. Änderung des Vertrages

11

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

VIII. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

12

Der Auftrag kann grundsätzlich von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Wer einen Auftrag zur Unzeit beendet, wird allerdings schadenersatzpflichtig.

IX. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

14

Gerichtsstand ist [Ort].

[Ort, Datum, Unterschriften]